NAME

Polizeirevier

ADRESSE

**Antrag**

An

Landesamt für Besoldung und

Versorgung Baden-Württemberg

70730 Fellbach

05.12.2018

Personalnummer:

**Antrag auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Beamtinnen und Beamte haben Anspruch darauf, dass ihre Besoldung entsprechend der allge-meinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung gewährt wird. Dadurch soll dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation Rechnung getragen werden, welcher den Beamten die rechtliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit sichert und einen seinem Amt angemessenen Lebens-komfort ermöglichen soll.

Seit meiner Ernennung im Jahr ???? haben Sie Sie mir bis zum 31.12.2017 lediglich eine um 4 % abgesenkte Eingangsbesoldung.

So wurde zuletzt durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 vom 18. Dezember 2012 die Ein-gangsbesoldung für die Eingangsämter A 9 und A 10 um 4 % abgesenkt und die bisherige Absenkung der Eingangsbesoldung in den höheren Eingangsämtern auf 8 % erhöht.

Die Maßnahme verstößt jedoch gegen den Leistungsgrundsatz und den Grundsatz der amtsan-gemessenen Alimentation. Das Niveau meiner verfügbaren Besoldung entspricht nicht dem Leistungsgrundsatz und ist derart abgesenkt, dass sie zur Wahrung eines meinem Amt ange-messenen Lebensstandards nicht mehr ausreichend ist. Zur weiteren Begründung nehme ich auch auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Oktober 2018 (2 BvL 2/17) Bezug.

Ich beantrage daher die Gewährung einer Besoldung, die dem Leistungsgrundsatz und dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation entspricht.

Der BBW lässt die Absenkung der Eingangsbesoldung in Baden-Württemberg anhand von drei Musterverfahren überprüfen, so dass ich darum bitte, diesen Antrag bis zum Abschluss dieser Verfahren nicht zu verbescheiden, sondern das Verfahren unter Verzicht auf die Einrede der Verjährung ruhend zu stellen.

Insofern bitte ich um eine Eingangsbestätigung und entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen